

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsord, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 190.

41. Jahrgang.
Dienstag, den 18. August

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die hiesigen Schießfeste betreffend.

Folgende, für die Schießfeste der hiesigen Schützengesellschaft in Kraft bestehende Anordnungen werden hiermit anderweit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1.,

Der Betrieb der Schankwirtschaft in Schanzketten und dergl. ist nur denen gestattet, welchen hierzu von der unterzeichneten Polizeibehörde Erlaubnis erteilt worden ist.

2.,

Das Aufstellen von Schankbuden, Verkaufsstellen usw. außerhalb des Schießplatzes ist verboten.

3.,

Das Aufsitzen in den Schanzketten ist spätestens nachts 12 Uhr, das Feilhalten, Ausschänken und Schaustellen spätestens nachts 2 Uhr zu schließen und es müssen sämtliche Buden und Bette, auch der Schießplatz selbst, nachts 2 Uhr vom Publikum geräumt sein.

4.,

Aller Branntweinschant auf dem Schießplatz außerhalb der berechtigten Schanzstätten ist bei Strafe verboten, ebenso das Schreien beim Anpreisen von Waren.

5.,

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in

den Gesetzen Strafen ausdrücklich angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Lichtenstein, den 13. August 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.

In Vertretung:

G. Rat Lampracht.

Bekanntmachung.

Im heurigen Jahre soll wiederum ein Schulfest und zwar am Sedantage veranstaltet werden. Bei unserer Schülerzahl von nahezu tausend machen sich hierzu nicht unbeträchtliche Mittel erforderlich. Es soll daher zu deren Beschaffung eine Sammlung veranstaltet werden. Wir richten an alle Eltern und Kinderfreunde die herzliche Bitte, durch freiwillige Gaben unsern Kindern zu einem fröhlichen Feste zu verhelfen und dadurch zugleich eine würdige Feier des Sedantages herbeizuführen.

Lichtenstein, den 14. August 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.

In Vertretung:

Behrlein.

Auktions-Widerruf.

Die auf Dienstag, den 18. d. M. anberaumte Auktion auf dem Höfelfelde findet nicht statt.

Fürstl. Rentverwaltung Lichtenstein, den 15. August 1891.

v. Uslar-Gleichen.

Tagegeschichte.

*— Bezüglich der königlichen Zivilliste in Sachsen, schreibt Sachsens Elbgau-Presse, ist § 22 der Verfassungsurkunde maßgebend, woselbst folgendes bestimmt ist:

Der König bezieht jährlich eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung verabschiedete Summe aus den Staatskassen, als Zivilliste, zu seiner freien Disposition. Diese Summe ist als Äquivalent für die den Staatskassen, auf die jedesmalige Regierungszeit des Königs, überwiesenen Nutzungen des königlichen Domänenfonds zu betrachten. Es kann als wesentliches Bedürfnis zur Erhaltung der Würde der Krone zu keiner Zeit und auf keine Weise mit Schulden belastet werden.

Von der Zivilliste werden bestritten: die Schatzkammer des Königs und seiner Gemahlin, die Unterhaltungs- und Erziehungskosten seiner Kinder, die Gehälter aller königlichen Hofbeamten und Diener, die Pensionen derselben sowie ihrer Witwen und Kinder, der gesamte Aufwand für die Hofhaltung, den Stall, die Hofjagd, den katholischen und evangelischen Hofgottesdienst, die Hofkapelle und Hoftheater, die Unterhaltungskosten der dem König verbleibenden Schlösser, Paläste, Hofgebäude und Gärten, endlich alle nicht besonders erwähnte ordentliche oder außerordentliche Hofausgaben, deren Bestreitung nicht ausdrücklich auf das Staatsbudget gewiesen ist.

Aus diesen Bestimmungen ersieht man zunächst, daß die Zivilliste nicht von den Steuerzahlern bezahlt wird, indem dieselbe vielmehr nur eine Gegenleistung dafür ist, daß der König die Nutzung seines Domänenfonds den Staatskassen überlassen hat. Bekanntermaßen betragen die Nutzungen ungefähr das Doppelte von dem, was die Zivilliste ausmacht. Außerdem erhält der König die Zivilliste zur Bestreitung ganz bestimmter und sehr umfangreicher Ausgaben, die mit der unentbehrlichen Hofhaltung in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, und die Zivilliste wohl voll absorbieren. Würden diese Ausgaben nicht aus der Zivilliste bestritten, so müßten sie auf den Staatshaushalt übernommen werden.

Die Verfassungsurkunde regelt die Rechten und Pflichten des Königs, der Staatsregierung und der Staatsbürger; wie die Staatsbürger darüber wachen, daß ihnen die gewährleisteten Rechte nicht verkürzt werden, so haben sie auch ihre in der Verfassung festgestellten Verpflichtungen gegen die Regierung und das Staatsoberhaupt zu erfüllen und anzuerkennen; es kann daher in Sachsen die Einrichtung der Zivilliste, wie sie besteht, wohl nur derjenige ernstlich angreifen, der keine Kenntnis von dem hat, was in der Verfassungsurkunde steht.

— Einen regnerischen Herbst wünscht dieses Jahr wohl Keiner und doch wollen viele Landleute und Dienenzüchter alle Anzeichen für die Fortdauer der

Regenzeit gemerkt haben. Die Staare machen bereits die nötigen Reiseübungen, ebenso die Schwaben und die „Drohenschlacht“ hat sehr zeitig begonnen. Auch aus dem Thun der Spinnen, aus dem spärlichen Altwinterwetter usw. will man auf eine miserabile Herbstwitterung schließen. Es ist ein reiner Jammer! Da werden wir Städter ja recht viel Gelegenheit haben, im Zimmer zu sitzen und bei der Tischlampe — die schon jetzt in den Blättern bejungen wird, von weiteren Wetter-Klageliedern Kenntnis nehmen.

— Dem im Bureau des Landeskulturrats zusammengestellten Bericht über den Saatensand im Königreich Sachsen Ende Juli entnehmen wir folgende allgemeine Uebersicht: Die Ungunst der Witterung in der Berichtsperiode war allenthalben gleich groß; es waren im Monat 22 bis 29 mehr oder minder stark verregnete Tage und zahlreiche Gewitter zu verzeichnen, wobei gleichzeitig die Temperatur starken Schwankungen unterworfen war, so daß dieselbe in Reichenhain mit der Monatsminimalktemperatur von nur 4,0 Grad bis auf 25,2 Grad Wärme stieg und anderwärts in Leipzig mit dem höchsten Wärmegrad von 31,2 auf 9,6 Grad zurückging. Unter dieser Ungunst der Witterung hatte in erster Linie die Heuernte zu leiden; dieselbe zog sich in vielen Bezirken wochenlang hin und es konnte das Heu nur mit mehr oder weniger Schaden abgeroben werden. In den Niederungen der Lausitz ist außerdem viel Heu weggeschwemmt worden. Ebenso verzögerten die ungünstigen Witterungsverhältnisse die Weiterentwicklung der Halmfrüchte, so daß deren Reife um 8—14 Tage gegen normale Jahre zurückgeblieben ist. Außerdem verursachten die zahlreichen und zum Teil heftigen Niederschläge starkes Lager in allen Halmfrüchten und vielfach Lohse im Weizen und teilweise auch im Hafer, Gemenge und in den Erbsen. Ganz besonders haben aber Kartoffeln und zum großen Teil auch Rüben durch die Nässe gelitten. Auf nassen Feldern faulen erstere bereits stark im Boden und die Ernte in dieser Frucht ist, wenn nicht bald trockenes Wetter eintritt, in Menge und Güte stark gefährdet. Abgesehen von diesen Erscheinungen hat sich aber der Stand sämtlicher Halmfrüchte gebessert und besonders die Sommerfrüchte lassen eine schöne Ernte erwarten. Die Rapsernte ergab, wie nicht anders zu erwarten stand, geraden Ertrag. Der Maisertrag ist in den Niederungen begonnen und befriedigt als die Güte des Erntens zu sein. In den Gegenden mit leichtem Boden reits auch Weizen, Gerste und Hafer meist gut bis ausgezeichnet ist der zur

und der Grummetnachwuchs, so daß zu erhoffen steht, daß dieselben den Ausfall der Heuernte decken werden. Die Obsterte ist besonders in Birnen und Äpfeln außerordentlich reichlich. — Trotz der zahlreichen und oft heftigen Gewitter blieb Sachsen auch im verfloffenen Monate von verheerenden Hagelwettern, wie sie anderwärts so vernichtend auftraten, verschont. Nur die Umgegend von Röttha wurde am 23. Juli von einem starken Hagelschlag betroffen, der die Ernte zum Teil gänzlich vernichtete.

— Mehr Sorgfalt beim Hineinlegen von Postfächern in Briefkästen! Unter dieser Ueberschrift wird geschrieben: Mancher, welcher die Erfahrung gemacht, daß Postkarten von ihm nicht an das Ziel ihrer Bestimmung gelangt sind, glaubt dafür die Postverwaltung verantwortlich machen zu müssen, da er die Sachen selbst in den Briefkästen gesteckt hat. Aber er selbst ist lediglich schuldiger Teil. Während meines mehrjährigen Aufenthaltes in einer Stadt habe ich oft Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie sorglos viele Personen beim Einlegen von Briefen usw. in die Briefkästen verfahren. Man findet Briefe zc. in den Einwurfsöffnungen festgeklemmt, sodaß es für einen Unberufenen leicht ist, dieselben herauszuziehen und sich anzueignen. Wie viele derartige Sendungen in unrechtmäßigen Besitz gelangen, wer mag es wissen. Auch die Dienstherrn sollte man instruieren, genau darauf zu achten, daß die Briefe beim Einstecken in den Kasten herabfallen und nicht oben hängen bleiben.

— Dieser Tage ist zur Erinnerung an das 300jährige Jubiläum des Friedrichs des Großen eine hübsche Medaille zur Verfügung gestellt worden, welche auf Veranlassung der Prinzen Georg und Wilhelm von Preußen durch die Sächsisch-Böhmische Münzstätte in Chemnitz hergestellt wurde. Die Medaille zeigt auf der einen Seite den Kaiser Friedrich den Großen, auf der anderen Seite den Prinzen Georg und Wilhelm. Die Rückseite zeigt die Jahreszahl 1763—1863.

Wie es mit so einem Beispiel aus der Natur bei Oberprüge sich eines Morgens in der Wohnung befand, daß derselbe in guter Bausart und me in guter Bausart